



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Nichtraucherschutz und Arbeitnehmerrechte

- 1) Wird in dem angekündigten Nichtraucherschutzgesetz des Landes auch der Bereich des Arbeitnehmerschutzes berührt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Der Arbeitnehmerschutz untersteht der Regelungskompetenz des Bundes. Die Bundesregierung hat ein Bundesgesetz zum Nichtraucherschutz vorgelegt, das auch eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung vorsieht.

- 2) Hält die Landesregierung die bestehenden Regelungen bezüglich des Schutzes von ArbeitnehmerInnen vor den Gefahren des Rauchens / passiv Rauchens für ausreichend? Wenn nein, welche Verbesserungen hält die Landesregierung für notwendig und wie können diese erreicht werden?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt Bestrebungen, § 5 Abs. 2 ArbStättV zu streichen. Sie sieht darin eine konsequente Ergänzung der für ein Nichtraucher-schutzgesetz auf Landesebene angestrebten Regelungen.

- 3) Hält die Landesregierung bundeseinheitliche Vorgaben für den Bereich des Arbeitnehmerschutzes und des Nichtraucherschutzes für notwendig, richtig und umsetzbar?

Antwort:

Ja.

- 4) Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten einer Verbesserung des Nichtraucherschutzes im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes bzw. der Arbeitsstättenverordnung? Welcher Handlungsspielraum besteht für die Bundesregierung bzw. die Bundesländer?

Antwort:

s. Antwort zu Frage 1.

- 5) Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Verlautbarungen der Koalitionsregierung in Berlin, dass kein Handlungsspielraum über das Arbeitsschutzgesetz / die Arbeitsstättenverordnung gegeben sei?

Antwort:

Eine solche „Verlautbarung“ entspricht nicht den aktuellen Stellungnahmen der Bundesregierung (vgl. Antwort zu Frage 1).

- 6) Was wird die Landesregierung für eine Verbesserung des Nichtraucherschutzes von ArbeitnehmerInnen tun?

Antwort:

Die Verbesserung des Nichtraucherschutzes von Beschäftigten ist erklärtes Ziel der Landesregierung (vg. Antwort zu Frage 2).